










Budgetantrag 2019/530_09

zum Budget 2020 und zu den Folgejahren

Urheber/in	 Roman Brunner
Zuständig	
Mitunterzeichnet von	 Bammatter, Boerlin, Candreia, Cucè, Hänggi, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Koller, Locher, Maag-Streit, Meschberger, Mikeler, Roth, Schürch, Strüby-Schaub, Winter, Würth, Wyss
Link zur Mitunterzeichnerliste 	
Eingereicht am	31.10.2019
Titel des Antrags	 Erhöhung Kunstkredit
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	 2512 Amt für Kultur
Konto Budgetkredit	 Transferaufwand
Beantragte Veränderung	 +CHF 50'000

Beschreibung / Begründung  Seit dem Jahr 2016 wurde die kantonale Kulturförderung im Rahmen der Sparpakete massiv abgebaut. Die bildende Kunst ist mit CHF285'000 von diesen Einsparungen überproportional betroffen. So wurden beim Kunstkredit CHF90'000, bei der Ernte-Ausstellung CHF40'000, beim Atelier Mondial CHF120'000 und bei den Gastspielen/Tourneen CHF35'000 Franken gespart. .

Mit der Vorlage über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen und dem Konzept für zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung werden viele Fachausschüsse aufgestockt und die Finanzierung mit dem Kanton Baselstadt paritätisch ausgestaltet. Dies ist zu begrüssen. Dass die bildende Kunst nicht ebenfalls in einem gemeinsamen Fachausschuss organisiert ist, scheint logisch in Anbetracht der getrennten Besitztümer und Kunstsammlungen der beiden Kantone BL und BS. Eine paritätische Aufstockung auch im Fachbereich bildende Kunst wäre allerdings gerecht. Dies entspräche einem jährlichen Kredit von CHF520'000 für Fördermittel, für die Ernte-Ausstellung oder einem ähnlichen Format (in welcher die Ankäufe des Kantons gezeigt werden), für internationale Austauschateliers und für Innovationen wie subventionierte Ateliers in Baselland.

Da der finanzielle Spielraum des Kantons nach wie vor begrenzt ist, erscheint eine paritätische Angleichung an BS bei der bildenden Kunst heute (noch) nicht realistisch. Die Unterstützung für Transport- und Herstellungskosten wird zwar 2020 erhöht. Für eine würdige Kunstförderung, und um der Fachkommission Kunst wieder einen angemessenen Handlungsspielraum bei der Bearbeitung der Gesuche zu geben, ist eine Erhöhung des Betrags um zusätzliche CHF50'000 dringend notwendig.

Beschreibung / Begründung

(Fortsetzung)

Damit sind die Kürzungen aus dem letzten Sparpaket nicht wieder ausgeglichen. Die Fachkommission Kunst (Kunstkredit) erhält aber wieder den Handlungsspielraum, den sie braucht, um einerseits mit den Ankäufen (mind. 5 pro Jahr) einen Querschnitt durch die Baselbieter Kunst zu ermöglichen und diesen Querschnitt auch zu präsentieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Andererseits werden wieder freiere Eingabetermine für Produktionsbeiträge ermöglicht, was insbesondere für kleinere Kunstprojekte wichtig ist.

Eine solide Unterstützung künstlerischer Produktion (inkl. Künstlerhonorar) ist neben den institutionellen Beiträgen essentiell für neue künstlerische Visionen und freie alternative Projekte in unserem Kanton. Neben Beiträgen an Künstler*innen für grössere Ausstellungen (z.B Visionen 19, Tonwerk Lausen, Sissacher Fluh) ist nur so eine Unterstützung für Ausstellungen ausserhalb des Kantons von Künstler*innen aus der Region möglich.